

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Münsterdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.06.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Aula der Grundschule Münsterdorf, Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:21 Uhr

gez. Unganz
Vorsitz

gez. Eisler
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Unganz Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Dirk Schümann 1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Werner Langenfeld 2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Dieter Ackmann Gemeindevertreter/in

Herr Reinhart Bargmann Gemeindevertreter/in

Frau Ann-Katrin Dieckmann Gemeindevertreter/in

Herr Bernd Dieckmann Gemeindevertreter/in

Herr Uwe Grell Gemeindevertreter/in

Herr Werner Mayer Gemeindevertreter/in

Herr Kuno Olandt Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Pokriefke Gemeindevertreter/in

Herr Mario Siemann Gemeindevertreter/in

Frau Sabine Ziegler Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Frau Tabea Eisler Protokollführung

Ferner Anwesend

Herr Jürgen Pauschert Seniorenbeirat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Sitzung vom 27.05.2020 gefassten Beschlüsse
- 5 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 12.05.2020 und 27.05.2020
- 6 Aufgabenliste der Gemeinde
- 7 Ortsentwicklungsplanung
- 8 Bekanntgabe der im Jahr 2018 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Münsterdorf
- 9 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2019
- 10 1. Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 der Gemeinde Münsterdorf für d. Gebiet Rungenberg, Teilgebiet 1: Kindergartengrundstück (Gartenstr.9) u. Verkehrs-u.Grünfläche d. Gartenstr., nördlich begrenzt durch d. Grundstücke Gartenstr.5 u. Rungenberg21-27, östlich durch d. Grundstücke Kirchenfeld 5 u. Hermannstr.10, südlich durch das Grundstück Gartenstr.11 u. westlich durch das Kleingartengelände Teilgebiet 2: Verkehrsfläche der Straße Drosselweg
hier: Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
- 11 Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße"
hier: Vorplanung der Erschließungsplanung
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Nichtöffentlicher Teil:

- 12.2 Mitteilungen und Anfragen (nichtöffentlich)

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Unganz begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit vor. Es wird der Beschluss gefasst, TOP 12 – Mitteilungen und Anfragen in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil zu splitten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Einwohnerfragestunde

- Herr Pokriefke erkundigt sich, ob die Gründe für den immer wieder feststellbaren Druckabfall im Frischwassernetz bekannt sind. Bürgermeister Unganz berichtet, dass vor kurzem Rohrbrüche festgestellt wurden. Der Wasserbeschaffungsverband ist bemüht, die Netzschwankungen in den Griff zu bekommen.
 - Herr Bargmann, Herr Langenfeld sowie Herr Pauschert berichten von den Problematiken der Seniorenbetreuung während der Corona-Krise. Der Arbeitskreis Ü75 wird in diesem Jahr keine Ausfahrten mehr anbieten können, da der Transport in dem Feuerwehrbus nicht unter Beachtung der Abstandsregeln möglich ist. Die AWO hat begonnen, wieder einige Aktivitäten anzubieten.
-

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Am 30.09.2020, 19.00 Uhr, findet die nächste Lenkungsgruppensitzung der Region Itzehoe statt. Die dort zum Beschluss vorgesehene Wohnkontingentvereinbarung wird am 01.07.2020, 18.00 Uhr, voraussichtlich in der Gaststätte Unter den Linden in Oelixdorf mit den Gemeindeakteuren beraten. Bürgermeister Unganz ist zu diesem Termin verhindert. Herr Langenfeld wird ihn vertreten.
 - Die Renovierung im ehemaligen Top-Kauf-Gebäude geht zügig voran. Die Eröffnung des Mixmarktes ist Mitte Juli geplant. Frau Eisler weist auf ggf. notwendige Baugenehmigungen, insbesondere für Werbeschilder und Nutzungsänderung, hin. Herr Mayer ergänzt, dass bei einem Angebot von frischen Fleischwaren auch zeitnah das Veterinäramt eingebunden werden muss.
 - Bei der Vertreterversammlung der Volksbank wurde die Schließung einer Vielzahl an Filialen, u.a. auch in Münsterdorf, nun offiziell und mehrheitlich beschlossen.
-

4. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Sitzung vom 27.05.2020 gefassten Beschlüsse

Der in der letzten Sitzung vom 27.05.2020 gefasste Beschluss wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben:

Die Gemeindevertretung hat die Beauftragung eines Rechtsanwaltes beschlossen, der die Gemeinde in einer Kaufvertragsangelegenheit vertritt.

5. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 12.05.2020 und 27.05.2020

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

6. Aufgabenliste der Gemeinde

Die Aufgabenliste mit Stand von 09.06.2020 liegt vor. Bürgermeister Unganz teilt den jeweiligen Sachstand mit. Die Punkte werden entsprechend ergänzt.

Insbesondere weist Bürgermeister Unganz auf die Untersuchung des Dachstuhls der Grundschule hin. Dieser wurde 1982 wegen eines Holzbockbefalls behandelt und die Balken verstärkt. Da die Schutzmittel nur eine Wirkdauer von ca. 15 Jahren haben, hat Bürgermeister Unganz die Reinigung und neue Behandlung der Balken kurzerhand beauftragt, um einem neuen Befall entgegen zu wirken.

Auch die Balken der Zwischendecke der VHS/des Förderverein wurden begutachtet und es konnte kein Schädlingsbefall festgestellt werden.

Bürgermeister Unganz bedankt sich abschließend bei Herrn Grell für den Austausch der Zaunelemente am Feuerlöschteich.

7. Ortsentwicklungsplanung

Bürgermeister Unganz bittet Herrn Schümann in der Rolle des Gutachters die Überarbeitung zu erläutern. Dieser verweist auf sein vorliegendes Schreiben vom 20.06.2020. Das OEK wurde um die Kapitel *Stärken und Schwächen* und *Schlüsselprojekte und Maßnahmenpakete* ergänzt und die gemeldeten Änderungen eingepflegt. Das Kapitel 2. *Der Auftrag* wurde gekürzt. Zuletzt fehlt Herrn Schümann noch die Rückmeldung zu der in der letzten Sitzung geäußerten Ausformulierung der Empfehlungen.

Frau Ziegler und Bürgermeister Unganz erklären, dass die knappen „Ansagen“ nicht dem Stil, in dem sie eine Empfehlung erwarten, entsprechen. Letztlich wurde aber in den Fraktionen von einer Umformulierung Abstand genommen, da die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen immer eine Entscheidung der Gemeindevertretung ist und nicht durch das Konzept vorbestimmt wird. Der Beschluss vom 27.05.2020 wird daher heute geändert.

Herr Langenfeld weist im Kapitel 5.6.2. auf die korrekte Grundsteuerbezeichnung hin.

Frau Ziegler weist auf einen Rechtschreibfehler im Kapitel 4.5.5.1. hin.

Bürgermeister Unganz spricht außerdem den Zeitplan bezüglich der Schulverbandsgründung an, der in seinen Augen nicht haltbar ist. Außerdem liegen zu viele Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde. Dem Leser wird aber vermittelt, dass die Gründung in der geschilderten Frist realisiert werden kann. Herr Schümann lenkt diesbezüglich ein und wird die Daten ändern, so dass die einzelnen Schritte für die Verbandsgründung ohne konkrete Termine nachvollziehbar sind.

Es wird noch mal betont, dass die Entscheidung über die Schulverbandsgründung Einfluss auf die weiteren Baumaßnahmen für die Grundschule nimmt. Daher ist dem Thema hohe Priorität beizumessen.

Weiterer Änderungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Herr Schümann nimmt an der folgenden Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Auf die Änderungen bezüglich der Ausformulierung von Empfehlungen gemäß dem Beschluss vom 27.05.2020 wird verzichtet. Die Entwurf des Ortsentwicklungskonzeptes vom 18.06.2020 gilt mit den heute besprochenen Änderungen als abgenommen und das Konzept ist damit fertiggestellt.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseite der Gemeinde und des Amtes. Eine Vorstellung im Rahmen einer Einwohnerversammlung erfolgt, wenn die Einschränkungen gegen die Verbreitung von Corona dies wieder zulassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Herr Schümann nimmt wieder an der Sitzung teil.

8. Bekanntgabe der im Jahr 2018 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Münsterdorf

Die in 2018 eingegangene Spende wird zur Kenntnis genommen.
In 2019 sind keine Spenden eingegangen.

9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Unganz verweist auf die Beratung im Finanzausschuss. Weitere Wortbeiträge liegen nicht vor.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1-4, 7-25) werden gem. § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 5 und 6 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. 1. Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 der Gemeinde Münsterdorf für d. Gebiet Rungenberg, Teilgebiet 1: Kindergartengrundstück (Gartenstr.9) u. Verkehrs-u.Grünfläche d. Gartenstr., nördlich begrenzt durch d. Grundstücke Gartenstr.5 u. Rungenberg21-27, östlich durch d. Grundstücke Kirchenfeld 5 u. Hermannstr.10, südlich durch das Grundstück Gartenstr.11 u. westlich durch das Kleingartengelände Teilgebiet 2: Verkehrsfläche der Straße Drosselweg hier: Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Unganz verweist auf die heutige Sitzungsvorlage und die Ergänzungen (s. Anlagen).

Die landesplanerische Stellungnahme (s. Anlage „Land“), die seit dem 16.06.2020 vorliegt, wird ebenfalls zu Kenntnis genommen. Die Verfahrensbezeichnung wird entsprechend der Bitte des Referats für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht ab sofort in 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 geändert.

Folgende Abwägungsvorschläge werden besonders hervorgehoben:

Nr. 5, Kreisbauamt:

Bezüglich des Planzeichens für Parkplätze erläutert Frau Eisler, dass die Ausweisung nicht zwingend erforderlich ist und so auch eine gewisse Flexibilität in der Anordnung bestehen bleibt. Da ein Bebauungsplan keinen verkehrsregelnden Charakter hat, ist auch die Differenzierung der Parkplätze (z.B. Rollstuhl und behindertengerecht) nicht notwendig. Auf das Planzeichen wird daher verzichtet.

Nr. 8, Kreis Steinburg, Untere Wasserbehörde:

Bezüglich der eventuellen Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird man gezielt mit der Behörde Rücksprache halten.

Nr. 9, Deich- und Sielverband Münsterdorf:

Der Verband macht erneut auf ein allgemeines Problem aufmerksam, das losgelöst zur Bauleitplanung betrachtet werden muss.

Nr. 16, Wasserbeschaffungsverband Mittleres Störgebiet:

Dem Bürgermeister liegen mittlerweile neue Erkenntnisse bezüglich der Trinkwasserleitung vor. Der Verband nimmt das Vorhaben zum Anlass, um einen Ringschluss zwischen den Straßen Schallenbergstraße, Kirchenstraße und Hermannstraße umzusetzen. Die erste Kostenprognose beläuft sich auf rund 50.000 €. Der Verband wird das Vorhaben schriftlich fixieren und eine Kostenaufteilung unterbreiten.

Nr. 21, Bürger/in:

Die Daten des Verkehrsgutachtens und dessen Auswirkungen werden erläutert. Bürgermeister Unganz wird das Abwägungsergebnis persönlich überbringen, um für eventuelle Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Des Weiteren hat sich der geologische Dienst am 10.06.2020 zu den Planunterlagen geäußert (s. Anlage „Geologie“). Entsprechend der Stellungnahme muss die Begründung noch überarbeitet werden. Bürgermeister Unganz fasst zusammen, dass in geringer Entfernung Bodenuntersuchungen das Kreidevorkommen in einer Tiefe von 23 Metern mit einer Sand- und Geschiebemergelüberlagerung nachgewiesen wurde. Aufgrund der Sportplatznähe wird ein Georisiko nicht ausgeschlossen und der geologische Dienst empfiehlt aufgrund dieser Randbedingungen bei der Vorhabenumsetzung mit einem Baustatiker Rücksprache zu halten und zur Risikominimierung baustatische konstruktive Maßnahmen zu ergreifen.

Frau Eisler erinnert an die Sitzung vom 12.05.2020, bei der im Rahmen der laufenden Bauleitplanung für den B-Plan Nr. 24 ausführlich die Planungsverantwortung der Gemeinde sowie die Haftung und der notwendige Gefahrerforschungseingriff erörtert wurden.

Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass die Sachverhalte gleich zu bewerten sind. Die Risikominimierung allein durch baustatische Maßnahmen reicht demzufolge nicht aus, um die allgegenwärtige Erdfallproblematik wegzuwägen. Auch wenn der geologische Dienst in diesem Fall keine Bohrungen anempfohlen hat, kann sich die Gemeinde hinsichtlich ihrer Planungsverantwortung nicht auf die Aussage der Fachbehörde reduzieren, um aus der Haftung entlassen zu werden.

Sollte die Gemeinde entgegen der Verwaltungsempfehlung die Fortsetzung der Planung ohne Bodenuntersuchung beschließen und Bürgermeister Unganz dem Beschluss nicht widersprechen, wird der Sachverhalt an die Kommunalaufsichtsbehörde mit der Bitte um Prüfung übergeben, da neben der Haftung der Gemeindevertreter auch die Haftung der Mitarbeiter der Amtsverwaltung und des Amtsvorstehers in Raum steht.

Über die vorgebrachten Argumente schließt sich eine rege Diskussion an. Die Gemeindevertretung folgt der Argumentation des Bürgermeisters und stellt klar, dass die vorhandenen Bodenerkenntnisse gepaart mit den statischen Maßnahmen, die ergriffen werden, ausreichen und den in der Stellungnahme des geologischen Dienstes vorgebrachten Empfehlungen somit gefolgt wird.

Bezüglich der unterschiedlichen Auffassung der Rechtslage wird zwischen der Gemeinde und der Verwaltung kein Konsens gefunden werden. Frau Eisler betont, dass einem rechtssicheren Umgang mit der Erdfallproblematik zukünftig immer eine zentrale Rolle im Rahmen von Bauleitplanung eingeräumt werden muss, daher ist die Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde aus ihrer Sicht wünschenswert. Die Gemeinde sollte außerdem Wege beschreiten, um auf das Problem, das nicht nur in Münsterdorf aktuell ist, aufmerksam zu machen und eventuelle Möglichkeiten erarbeiten, so dass das derzeitige Erdfallrisikogebiet sich nicht mehr über das gesamte Gemeindegebiet erstreckt.

Vor der Beschlussfassung weist Frau Eisler außerdem auf die Durchführung der Kinder- und Jugendbeteiligung hin, die im Zuge der Auslegung durchgeführt werden soll und erklärt das standardmäßige Vorgehen dazu.

Beschluss:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge und der Anmerkung während der Beratung entschieden. Das Abwägungsergebnis ist in den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Rungenberg und der Begründung einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Rungenberg und der Begründung werden gebilligt. Der Entwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1).
Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
4. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO erfolgt durch ein Informationsschreiben als Aushang in der Grundschule, im Kindergarten sowie im Sportverein. Ihnen ist zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einsichtnahme und der Informationszugang in der Amtsverwaltung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße" hier: Vorplanung der Erschließungsplanung

Die Vorplanung zum Erschließungskonzept liegt allen vor. Bürgermeister Unganz geht auf die Problemstellungen der Abwasserbeseitigung ein. Die Ableitung des Regenwassers in den Breitenburger Kanal ist bereits vielfach beraten worden und stellt eine akzeptable Lösung dar. Hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach mehrfacher Variantenprüfung nun der Anschluss einer Druckrohrleitung an die Osterstraße empfohlen. Das Schmutzwasser würde in einem unterirdischen Becken gesammelt und bei einem gewissen Pegel mittels einer Pumpe bergauf in Richtung Osterstraße abgepumpt werden. Die Leitungsverlegung über die Wiese wäre nur durch eine enorme Aufschüttung und Einbeziehung des Nachbargrundstückes, das als Wertgrünland eingestuft wird, möglich. Über den Vorschlag schließt sich eine Aussprache an. Der dauerhafte Betrieb eines Pumpwerks ist eigentlich nicht gewünscht. Die Varianten sollen erneut in einer kurzfristigen Arbeitsgruppensitzung in der 28. KW erläutert werden. Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1. Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Es liegen keine Wortbeiträge vor. Die weitere Beratung findet ab 21.07 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.